



LAG WfbM

Landesarbeitsgemeinschaft
Werkstätten für behinderte Menschen

Newsletter 28 – 2020 vom 19.05.2020 / wb

Handlungsempfehlung zur Öffnung der Werkstätten

Heute Nachmittag hat es eine Einigung über die Handlungsempfehlung zur Öffnung der Werkstätten für behinderte Menschen, Tagesförderstätten und Tagesstätten gegeben. Als Anlage erhalten Sie die vorläufige Fassung, die lediglich noch redaktionell geglättet werden soll. Die Inhalte sind gültig.

Auch über die weitere Finanzierung wurde Einigkeit erzielt. Auch diesen Entwurf erhalten Sie in der Anlage. Auch hier gilt: Es ist eine vorläufige Fassung, die inhaltlich gilt, aber noch redaktionell überarbeitet werden soll.

Die nächste Überarbeitung des Ihnen bereits mit dem Newsletter 27 – 2020 zugesandten Erlasses ist Anfang Juni zu erwarten.

Die LAG WfbM wünscht Ihnen einen guten Neustart. Bleiben Sie infektionsfrei.